

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 8. November 2011

Frage von Ralf Beyer:

„Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe eine Frage und zwar zum Flughafen und speziell bei diesem Flughafen um die Verkehrssituation und um die Umfahrungsvarianten. In der Braunschweiger Zeitung vom 1. November 2011 wird der Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses mit den Worten zitiert: ‚Die Flughafenumfahrung ist weiter im Osten vorgesehen, auch wenn dieser Plan gerichtlich gestoppt wurde.‘ Nun, trotz dieses Festhaltens an der Ostumfahrung wurde in der Ortschaft Waggum, im Zuge des Baus einer Westumfahrung, für 145.000 Euro ein großzügiger Anschluss der Grasseler Straße an die Straße Am Flughafen gebaut, um die Ortschaft Waggum zumindest teilweise umfahren zu können.

Aus dem Norden in die Stadt Braunschweig nun einfahrende Verkehrsteilnehmer werden jedoch vor Erreichen dieses 145.000 Euro teuren Bauwerks durch eine Umleitung abgeleitet. Und zwar mitten in den Ort Waggum hinein. In der Gegenrichtung erfahren die Verkehrsteilnehmer überhaupt nichts über diese neue Umfahrungsmöglichkeit.

Meine Frage ist also:

‚Wie beurteilt die Verwaltung die Sinnfälligkeit dieser 145.000 Euro neu gestalteten Waggumer Umfahrung, angesichts der Beschilderung zur Umfahrung der Umfahrung?‘“

Antwort Stadtbaurätin Maren Sommer:

„Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, meinen Damen und Herren, sehr geehrter Herr Beyer, in der Beantwortung der Frage von Herrn Diplomingenieur Ralf Beyer beantworte ich Ihre zuletzt gestellte Frage so: ‚Die Umgestaltung der Einmündung der Straße Am Flughafen in der Grasseler Straße wurde erforderlich, da der Bereich der vorhandenen

Einmündung als Fläche für die Erweiterung des Flughafens benötigt wurde. Die Einmündung musste dem planfestgestellten Sicherheitszaun weichen und wurde so verlegt, dass eine Anbindung an die Ostumfahrung kostengünstig möglich war. Entgegen der Kostenschätzung von 145.000 Euro hat der Ausbau im jetzigen Zustand 115.000 Euro gekostet.

Zusatzfrage:

„Am 26. Januar 2011 teilte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr der Vorhabenträgerin, also der Flughafengesellschaft, mit, dass die östliche Umfahrung des Flughafens wegen zumutbarer Alternativen nicht genehmigungsfähig sei. Außerdem bat sie die Vorhabenträgerin um eine Änderung ihres Antrags. Am 6.4. dieses Jahres erteilte Frau Maren Sommer im Planungs- und Umweltausschuss die Auskunft: ‚Der Antrag auf Planfeststellung der Ostumfahrung liegt der zuständigen Planfeststellungsbehörde zur Entscheidung vor.‘ Am 17. Oktober 2011 bestätigt nun die Niedersächsische Landesregierung in der Drucksache 16/4111 unter Bezugnahme auf die von der Vorhabenträgerin erbetene Änderung ihres Antrag zur Ostumfahrung: ‚Dies geschah bisher nicht.‘ Dies vorausgeschickt frage ich die Verwaltung: ‚Wie beurteilt die Verwaltung die vollkommen gegensätzlichen Darstellungen der Niedersächsischen Landesregierung und ihrer selbst?‘“

Antwort:

„Antragsteller ist die Flughafengesellschaft. Und nach Wissen, unseres Wissens, der Verwaltung liegt der Antrag bei der planfestzustellenden Behörde in Wolfenbüttel. Also, uns sind keine anderen Informationen bekannt.“